

Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen

Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche
- 1.2 Fortpflanzungsbiologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Feinde

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente

6 Literatur



Abb. 1: Schlingnatter (Foto: R. Podloucky)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche (vgl. PODLOUCKY & WAITZMANN 1993)

- Die ursprünglichen Lebensräume der Schlingnatter im nordwestdeutschen Tiefland dürften die Randbereiche der atlantischen Hochmoore und lichte Stieleichen-Birkenwälder mit eingestreuten Zwergstrauch-Gesellschaften sein.
- Die Schlingnatter besiedelt heute eine Vielzahl unterschiedlicher mehr oder weniger durch den Menschen beeinflusster, halb- bzw. offener Lebensräume und gilt hinsichtlich ihrer Ansprüche als sehr plastisch.
- In Niedersachsen sind dies heute in erster Linie durch Trockenlegung entstandene Hochmoor-Degenerationsstadien (Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen, lichte Moorbirken-Kiefern-Buschwälder, Torfdämme, nicht abgetorfte Restflächen), lichte Nadelwälder, Waldränder, -lichtungen und -schneisen sowie strukturreiche Sandheiden, häufig mit Gehölzanflug.
- Strukturreiche Feld- und Wegraine und Bahntrassen gehören ebenfalls zum Lebensraumpektrum und stellen zugleich potenzielle Ausbreitungslinien dar. Aber auch Grünland- und Ackerbrachen, Magerrasen, Ruderalfluren und Abbaugruben (vor allem Kies und Sand) werden als Lebensraum genutzt.
- Typisch für Schlingnatterhabitate sind folgende Merkmale und Strukturen:
 - Sandiger oder mooriger, trockener bis feuchter Boden
 - Kleinflächiger, mosaikartiger Wechsel von vegetationslosen Flächen und solchen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume)
 - Strukturelemente wie liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhaufen, Gleisschotter (auch Blechplatten u. ä.) als Unterschlupf sowie eine das Kleinklima günstig beeinflussende Geländeneigung und Exposition der Aufenthaltsorte (z. B. Stubbenwälle, Kanal-, Straßen-, Graben- und Grubenböschungen, Bahndämme, natürliche Hangneigungen).Hier findet die Schlingnatter ideale Sonnen- und Versteckplätze, die den Tieren die Regulierung ihrer Körpertemperatur ermöglichen, geeignete Winterquartiere sowie ausreichend Nahrung. Häufig reichen den ausgesprochen standorttreuen Schlingnattern nur einige hundert Quadratmeter als Lebensraum aus. Reviergrößen können aber auch 2 ha und mehr betragen (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).
- In mehr als 50 % der Vorkommen ist die Schlingnatter mit der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und der Kreuzotter (*Vipera berus*) vergesellschaftet, kommt häufig aber auch mit der Blindschleiche (*Anguis fragilis*), der Ringelnatter (*Natrix natrix*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im selben Gebiet vor.

1.2 Fortpflanzungsbiologie

- Überwinterung Oktober bis März in frostfreier Tiefe; Aktivitätszeit Ende März/Anfang April bis Ende September
- Schlingnatterweibchen pflanzen sich je nach Witterungsbedingungen alle ein bis zwei Jahre fort.
- Paarungszeit April-Mai
- Lebendgebärend (ovovivipar), d.h. Jungtiere schlüpfen während der Geburt aus dünnhäutiger Eihülle; Ende August bis September 2-13 Jungschlangen.

1.3 Nahrungsökologie

- Überwiegend Kleinsäuger (nestjunge Mäuse), Waldeidechse, Zauneidechse, Blindschleiche, auch junge Kreuzottern
- Junge Schlingnattern bevorzugen insbesondere kleine Eidechsen und Blindschleichen.

1.4 Feinde

- Iltis, Hermelin, Schwarzwild, Hauskatzen, Mäusebussard sowie weitere Säugetiere und Vögel (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

2 Bestandssituation und Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet der Schlingnatter umfasst nahezu ganz Europa, dazu angrenzende Gebiete in Westsibirien und im mittleren Osten. Es reicht von Südnorwegen und Südschweden, über die Alandinseln, Lettland, Litauen und Russland bis nach Südgriechenland und Süditalien bzw. Mittelspanien und Südengland im Westen (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

2.1 Verbreitung in Niedersachsen (vgl. PODLOUCKY & WAITZMANN 1993)

- Die Schling- oder Glattnatter ist die seltenste Schlangenart in Niedersachsen. Ihre nordwestliche Arealgrenze verläuft durch das Weser-Ems-Gebiet.
- Besonders im Tiefland westlich der Weser (u. a. Seemarschen) und im Hügel- und Bergland fehlt die Art in weiten Bereichen.
- Zusammenhängende Nachweispunkte innerhalb dieser Regionen finden sich nur in der Diepholzer Moorniederung, im südlicheren Emsland (Raum Meppen, Lingen, nördlich Bad Bentheim), im nördlichen Sollingvorland (Raum Bodenwerder, Holzminden, Stadtoldendorf) und im Gebiet um Hann. Münden (unteres Werratal, Bramwald, Kaufunger Wald).
- Die niedersächsischen Schwerpunktorkommen der Schlingnatter liegen in der Region Lüneburger Heide (insbesondere Südheide und nördliche Hohe Heide) sowie in den Mooren und ausgedehnten Kiefernwäldern im Weser-Aller-Flachland (vor allem Gebiete um das Steinhuder Meer, im Norden Hannovers und um die Meißendorfer Teiche).
- Eine gewisse Rasterpunkthäufung zeigt auch die Wesermünder Geest nördlich von Bremen.
- Die meisten übrigen Artnachweise liegen jeweils recht isoliert von den anderen. Besonders abseits liegende Fundorte – etwa am Lengener Meer in Ostfriesland – sollten durch weitere Beobachtungen ergänzt werden.

Schlingnatter (prioritär)

November 2011

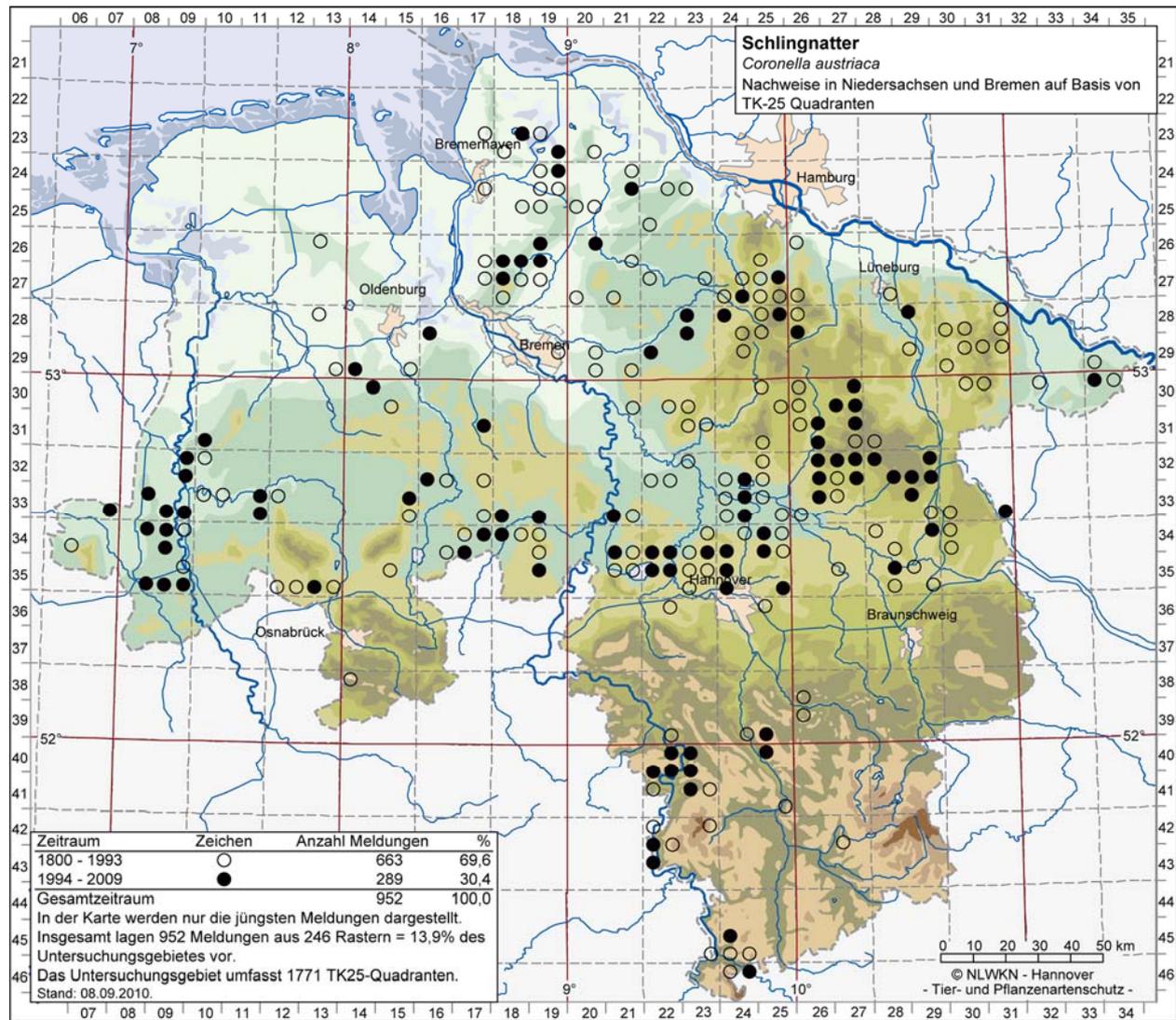


Abb. 2: Verbreitung der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) in Niedersachsen
Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2009); Kreise: alte Vorkommen (< 1900-1993).

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Schlingnatter

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1	018 Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa	8	093 Rehburger Moor
2	042 Nemitzer Heide	9	094 Steinhuder Meer (mit Randbereichen)
3	057 Heseper Moor, Engdener Wüste	10	095 Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor
4	067 Neustädter Moor	11	125 Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz
5	070 Lüneburger Heide	12	277 Heiden und Magerrasen in der Südheide
6	086 Lutter, Lachte, Aschau	13	315 Großes Moor bei Gifhorn
7	091 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor		

In 12 weiteren FFH-Gebieten befinden sich nach bisherigen Feststellungen aktuelle kleinere Vorkommen der Schlingnatter. Insgesamt liegen 138 (= 52 %) aller Fundorte innerhalb von FFH-Gebieten.

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland (vgl. KÜHNEL et al. 2009)

- Die Schlingnatter ist potenziell fast in ganz Deutschland verbreitet. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in den klimatisch begünstigten Mittelgebirgsräumen im Südwesten und Süden, während sich das Areal im Norddeutschen Tiefland zunehmend auflöst (vgl. Abb. 3).
- Deutschlandweit gilt die Art für das Bergland als mäßig häufig und ihre Bestände sind sowohl langfristig als auch in den letzten zwei Jahrzehnten stark zurückgegangen. Für das Tiefland wird die Schlingnatter eher als selten mit langfristig starken Rückgängen und mäßig starkem Rückgang in den letzten zwei Jahrzehnten eingestuft. Obwohl kaum überprüfbare Daten über die tatsächliche Häufigkeit bzw. Bestandstrends vorliegen, lassen sich die starken Bestandseinbußen indirekt aus den insgesamt erkennbaren großen Verlusten an Lebensräumen (Moore, Heiden, Mager- und Trockenrasen) ableiten (vgl. auch Tab. 2).
- Die Populationsdichten schwanken zwischen etwa 1 bis 10 Individuen/ha (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003).

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie1283 *Coronella austriaca* (Schlingnatter)

Stand: Oktober 2007

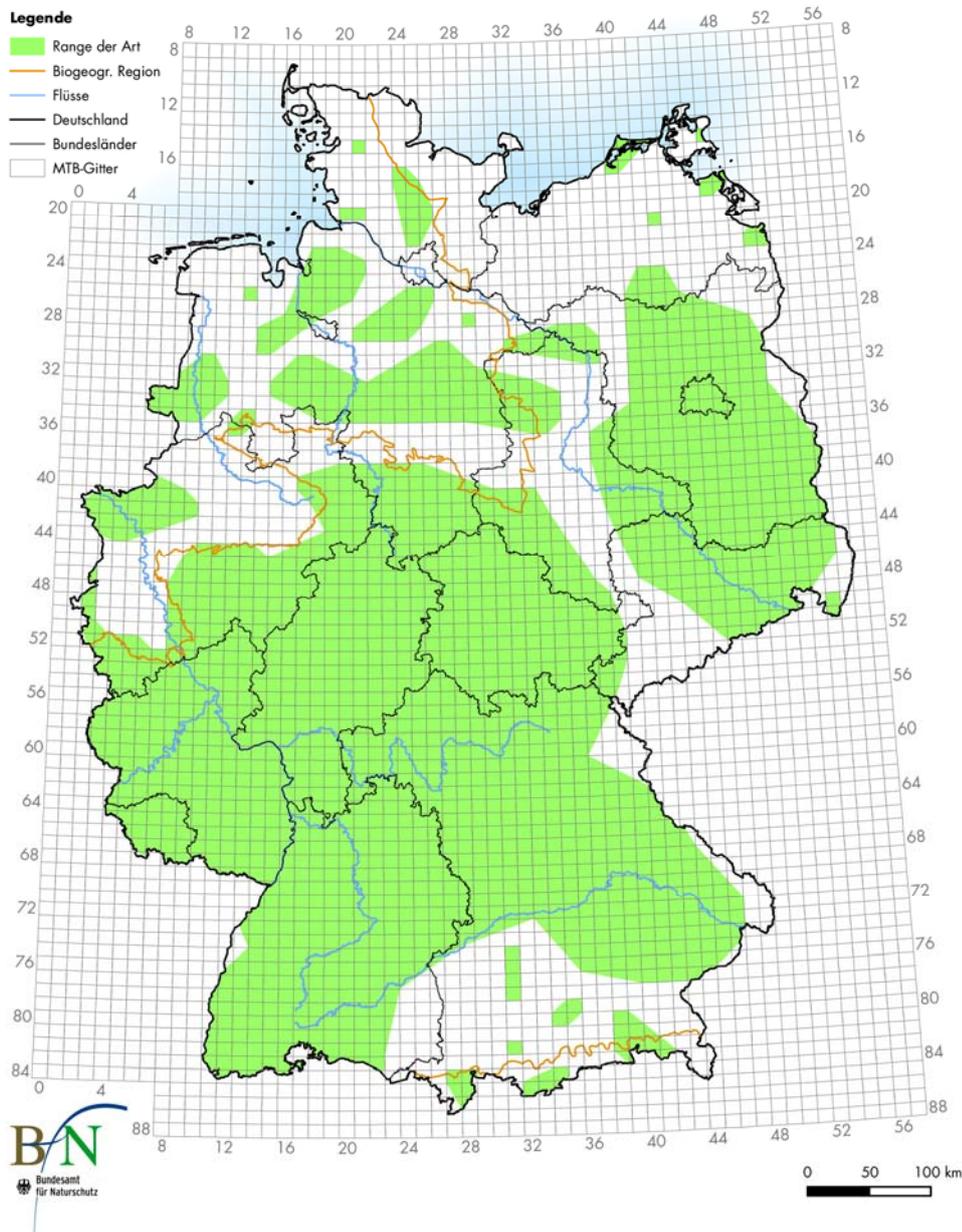


Abb. 3: Verbreitung der Schlingnatter in Deutschland
(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Wie der Rasterkarte (Abb. 2) zu entnehmen ist, hat die Schlingnatter in den vergangenen Jahrzehnten starke Arealverluste hinnehmen müssen. Vergleicht man die Rasterfrequenz (TK 25-Quadrant) aus dem Zeitraum 1981 bis 2009 mit aktuellen Vorkommen aus dem Zeitraum 1994 bis 2009, so scheint der Bestand auch in den letzten drei Jahrzehnten drastisch zurückgegangen zu sein (47 %, gesamter Zeitraum um 65 %).
- Die Schlingnatter ist nur schwer und verhältnismäßig aufwändig zu erfassen, von daher werden nur selten größere Populationsdichten festgestellt. Insgesamt scheinen individuenstarke Populationen selten zu sein. Nur aus wenigen Untersuchungsgebieten (z. B. Totes Moor am Steinhuder Meer, Neustädter Moor, Großes Moor bei Gifhorn) sind größere

Populationsdichten ermittelt worden. In den meisten Gebieten handelt es sich um Einzel-
funde oder trotz intensiver Kartierung um Beobachtungen von weniger als fünf Individuen.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

- In Deutschland wird der Erhaltungszustand der Schlingnatter sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region als „unzureichend“ bewertet.

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Niedersachsen besitzt innerhalb der atlantischen Region im Vergleich zu den anderen Flächenländern (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen) aufgrund seiner Moore und Heiden den höchsten Anteil der Vorkommen und damit die Hauptverantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustands.
- Insbesondere aufgrund des starken Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung wird der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen sowohl für die atlantische als auch für die kontinentale Region als „schlecht“ bewertet.
- Zur seitens der EU geforderten Verbesserung des Erhaltungszustands sind zukünftig die Lebensraumsansprüche der Schlingnatter stärker in Pflege- und Entwicklungskonzepten für FFH- und Naturschutzgebiete (Moore, Heiden, Mager- und Halbtrockenrasen) sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen (u.a. Wiedervernässung, Entkusselung, Mahd, Beweidung, Plaggen, Mulchen, Brennen) zu berücksichtigen. In Waldgebieten mit Vorkommen der Art ist besonders auf die Gestaltung und die Erhaltung der Waldaußen- und -innenränder (Lichtungen, Schneisen, Wege) zu achten (s. Kap. 4.1).

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	u	g	u	g
Population	u	s	u	s
Habitat	u	s	u	s
Zukunftsaussichten	u	u	u	u
Gesamtbewertung	u	s	u	s

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): 3 – Gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (1994): 2 – Stark gefährdet
- Die im Rahmen intensiver Land- und Forstwirtschaft und durch die Torfindustrie verursachten Landschaftsveränderungen sind die Hauptursachen für den Rückgang der Schlingnatter und tragen auch heute noch maßgeblich zur weiteren Isolation und Vernichtung von Schlingnatter-Populationen bei. Dies wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, dass die ehemaligen Heiden und Moore als Lebensraum, sofern letztere nicht noch der Abtorfung unterliegen, weitgehend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. In Niedersachsen wurden weit mehr als 90 % der Hochmoore zerstört; mehr als 99 % der ursprünglich vorhandenen Heideflächen sind verschwunden (DRACHENFELS et al. 1984).
- Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Gefährdungsfaktoren, die entweder den Lebensraum zerstören oder zu hohen Tierverlusten, insbesondere während der Winterstarre oder an Sonnenplätzen führen (CLAUSNITZER 1989, PODLOUCKY 1991):
 - Abtorfung von Hochmoorkomplexen durch industrielle Torfgewinnung (maschinelles Herausreißen von Büschen und Bäumen während der Wintermonate, Abfräsen der obersten Vegetationsschicht, Torfstich, tiefe Schlitzgräben als Fallen)
 - Aufforstung oder Umwandlung von Moorrandbereichen, Heiden, Mager- und Halbtrockenrasen zu Grün- bzw. Ackerland
 - Flächenhafte Aufforstung von Waldlichtungen auf nährstoffarmen Standorten, u. U. mit vorheriger Bearbeitung und Einebnung der Flächen mit schwerem Gerät, Verlust von Kleinstrukturen
 - Aufforstung bis unmittelbar an Wegränder (Beschattung, Verlust von linearen Habitaten und Wanderkorridoren)
 - Zerstörung von vorgelagerten Randzonen entlang von sonnenexponierten Waldsäumen durch landwirtschaftliche Nutzung oder Aufforstung
 - Beseitigung von als Unterschlupf benötigten Strukturen (Steinhaufen, liegendes Totholz, Hecken)
 - Zerschneidung von Lebensräumen und Isolation von Populationen durch Neubau von Verkehrsstrassen
 - Instandhaltung und Betrieb von Verkehrsstrassen, u. a. Gleisbauarbeiten (Schotterbett) und Beseitigung von randlicher Vegetation an Bahntrassen; Verluste durch Straßenverkehr
 - Mahd von Randstreifen und Grabenböschungen entlang von Straßen, Bahnstrecken, Feld-, Forst- sowie Rad- und Wanderwegen
 - Habitatverlust durch Wohn- und Gewerbegebietsbebauung
 - Verfüllung und/oder Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung oder Aufforstung bzw. Verbuschung nach Nutzungsaufgabe von Abgrabungen (Kies-, Sandgruben, Steinbrüche)
 - Unsachgemäß durchgeführte Renaturierungsmaßnahmen in Mooren (Wiedervernäsung, Abtragen von Torfdämmen und -kanten aus gewachsenem Moorboden während der Wintermonate)
 - Unsachgemäß durchgeführte Pflege von Heiden, Mooren und Mager-/Halbtrockenrasen (Zeitpunkt und Flächengröße bei Mahd, Plaggen, Brennen; intensive Beweidung)
 - Zunehmende Eutrophierung und Verbuschung der Lebensräume, Verschlechterung der Habitatqualität durch dichtere, Schatten werfende Vegetation (natürliche Sukzession, Unterpflanzung von Schattenholzarten, Waldumbau)
 - Gezielte Tötung auch einzelner Tiere (Schlangenphobie)
 - Störung durch Erholungsnutzung (z.B. Heidegebiete, Wälder)
 - Herumstreunende Haustiere (Katzen)
 - Zunehmender Schwarzwildbestand.

3 Erhaltungsziele

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SE- bis SW-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen (Steine, liegendes Totholz, Gebüsch). Das Vorkommen sollte nicht weiter als 200-500 m vom nächsten bekannten Vorkommen entfernt liegen und durch überwindbare Korridore gekennzeichnet sein. Das Habitat zeigt einen geringen Verbuschungsgrad, der aber 30 % nicht übersteigt. Forstliche, landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen (Torfindustrie, Bahn, Straßenbehörden) bzw. Pflegemaßnahmen stehen im Einklang mit dem Erhaltungsziel der lokalen Population und führen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustands oder einer in Kauf genommenen Tötung von Individuen. Dies gilt insbesondere für die Kerngebiete (Winterquartier, Frühjahrs-/Herbstsonnenplätze, Brutplätze). Der Jahreslebensraum wird nicht durch stärker frequentierte Straßen zerschnitten. Überhöhte Wildschweinbestände werden gezielt reguliert, herumstreunende Haustiere, insbesondere Katzen, eingeschränkt.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Schlingnatter – <i>Coronella austriaca</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Populationsgröße (Jahressumme unterschiedlicher Individuen bei 10 Begehungen)	> 5 ad., subad. Tiere	2–4 ad., subad. Tiere	1 Tier oder letzter Nachweis nicht älter als 6 Jahre. Wenn letzter Nachweis älter als 6 Jahre, gilt die Population als erloschen.
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Jungtier/e (diesjährig, vorjährig, ggf. 2-jährig) = A		kein Jungtier = C
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Lebensraum allgemein			
Strukturierung des Lebensraums (Expertenvotum mit Begründung)	kleinflächig, mosaikartig (geeignete Vertikalstrukturen mit einem Anteil von 20-30 % vorhanden)	großflächiger (Anteil von geeigneten Vertikalstrukturen 5 - 20 %)	mit ausgeprägt monotonen Bereichen (Anteil von geeigneten Vertikalstrukturen < 5 %)
Anteil SE bis SW exponierter oder ebener, unbeschatteter Fläche [%] (in 5-%-Schritten schätzen)	hoch, d. h. > 70	ausreichend, d. h. > 30–70	gering oder fehlend, d. h. ≤ 30
relative Anzahl geeigneter Sonnenplätze (z. B. frei liegende Stein- und Holzstrukturen, dazu halbschattiges Gebüsch) (durchschnittliche Anzahl pro ha schätzen)	viele vorhanden, d. h. > 10 /ha	einige vorhanden, d. h. 5–10 /ha	kaum vorhanden, d. h. < 5/ha
Vernetzung			
Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 200 m	200–500 m	> 500 m
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	für vorübergehenden Aufenthalt geeignet	nur für kurzfristigen Transit geeignet	Zwischengelände ungeeignet

Schlingnatter – <i>Coronella austriaca</i>			
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Lebensraum allgemein			
Sukzession (Expertenvotum mit Begründung)	keine Beeinträchtigung durch diese oder regelmäßige, artgerechte, gesicherte Pflege (Management)	gering, Verbuschung nicht gravierend	voranschreitend, Verbuschung gravierend oder Beeinträchtigung durch nicht artgerechte Pflege
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Expertenvotum mit Begründung)	Primärhabitat oder Nutzungsregime im Sekundärhabitat steht im Einklang mit der Population	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht	Nutzungsregime gefährdet aktuell die Population
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert (für den Allgemeinverkehr gesperrte land- und forstwirtschaftliche Fahrwege, geteert oder ungeteert)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert (frei zugängliche, nicht auf landwirtschaftlichen Verkehr beschränkte Straßen)
Störung			
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc. (Expertenvotum mit Begründung)	keine Bedrohung	geringe Bedrohung (z. B. Arten vorhanden, aber keine Hinweise auf unmittelbare Bedrohung)	starke Bedrohung (z. B. bei Haustieren: durch frei laufende Haustiere insbesondere Katzen, Geflügel; bei anderen Arten: Arten in hoher Dichte vorhanden und konkrete Hinweise auf unmittelbare Bedrohung)
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	> 1.000 m	500–1.000 m	< 500 m

4 Maßnahmen

Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der Schlingnatter gehen u. a. von der Land- und Forstwirtschaft aus. Aber auch Pflegemaßnahmen in Mooren, Heiden und auf Mager-/Trockenrasen, die dem Erhalt dieser Biotope bzw. der hier vorkommenden Lebensraumtypen dienen, nehmen häufig nicht auf die Lebensraumansprüche der Schlingnatter Rücksicht. In zahlreichen naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten ist der Bestand aufgrund des Verlustes der Strukturvielfalt zurückgegangen, bei Maßnahmen kommt es gelegentlich zu zahlenmäßig nicht unerheblichen Verlusten der Art. Von daher sollten die lokalen Populationen sowohl im Rahmen der guten fachlichen Praxis bei der Durchführung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen sowie bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z. B. Acker an Waldsaum, Feld- und Wegraine) bzw. Nutzungsumstellung (z. B. Biogas, Grünland zu Acker), aber auch bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplänen sowie der Durchführung der Maßnahmen stärker berücksichtigt werden und die Kernflächen einen Sonderstatus bekommen. Als Art des Anhangs IV der europäischen FFH-Richtlinie ist die Schlingnatter streng zu schützen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

(vgl. BLANKE & PODLOUCKY 2009, PODLOUCKY & WAITZMANN 1993)

- Naturschutzrechtliche Sicherung bedeutender Schlingnatter-Vorkommen, insbesondere Hochmoorstandorte bzw. Heiden; in der Regel stellen diese Gebiete gleichzeitig Vorkommen weiterer gefährdeter Reptilienarten dar. In Niedersachsen könnte dies beispielsweise durch die konsequente Umsetzung des Moorschutzprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Moorrandbereiche geschehen (1991-2004: 56 % aller Funde stammen aus Gebieten des Moorschutzprogramms).
- Biotoppflege, z. B. Entkusselung an südexponierten Bahn- oder Kanaldämmen, in Abbau-gruben (vor allem Sand-, Kiesgruben), auf Heiden und Magerrasen, in Moorrandbereichen oder Übergangszonen von Offenland zu Wald infolge natürlicher Sukzession (Verbuschung, Bewaldung). Schnittholz kann im Randbereich in Form von Haufen gelagert werden (= Versteckmöglichkeiten).
- Schaffung oder Erhalt vielseitig strukturierter, ausreichend breiter, ungenutzter äußerer und innerer naturnaher Waldsäume mit halboffenem Charakter (10-20 m) in sonnenexponierter (südost-, süd-, südwestexponierter) Lage (z. B. Hochspannungs- und Jagdschneisen, Lichtungen, kleinräumige Kahlschläge, südexponierte Waldränder, insbesondere auch zu landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen) sowie unbeschatteten Randstreifen zu beiden Seiten der Waldwege (z. B. Brandschutzstreifen), u. a. als Schlüsselhabitats und Verbreitungs-/Vernetzungsstrukturen
- Keine Aufforstungen in Kernflächen der Schlingnatter; Freiflächen im Wald offen halten
- Liegenlassen von Kleinstrukturen als Versteckmöglichkeiten wie z. B. Baumstubben, Totholz-, Steinhaufen
- Verbindung geeigneter Lebensräume im Offenland und zwischen Offenland und Wald durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Hecken, Ruderalflächen, Wegraine)
- Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche der Schlingnatter (Kern-/Schlüsselhabitats wie Winterquartier, Frühjahrs-/Herbstsonnenplätze, Brutplatz) bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. Durchführung von Pflegemaßnahmen in Heidegebieten, Hochmooren und auf Mager-/Halbtrockenrasen; dies gilt insbesondere für Wiedervernässungsmaßnahmen sowie das Plaggen (Grädern), Mulchen, Mähen, Brennen und die Beweidung von Heiden und Mager-/Trockenrasen (Zerstörung der Habitats, Tötung von Individuen). Für die Kernflächen gilt:
 - Wiedervernässungsarbeiten schon im September vor Beginn der Winterruhe durchführen; kein Abtragen von Torfdämmen und -kanten aus gewachsenem Moorboden
 - Plaggen (Grädern), Mulchen, Mähen und Brennen darf in den Kernflächen nicht stattfinden; ansonsten nur kleinflächig (< 1 ha) und nur während der Winterruhe.
 - Bei der Mahd in Schlingnatterhabitats auf Mager-/Halbtrockenrasen während der Aktivitätsphase (s. Kap. 1.2) möglichst mit Balkenmähern und einer Schnitthöhe von 15 cm arbeiten; Mäharbeiten auf frühe Morgenstunden verlegen (vor 7 Uhr) oder bei nasskaltem Wetter (um 10°C) durchführen.
- Bei der Mahd oder Beweidung Säume und Böschungen als Restflächen stehen lassen bzw. ausgrenzen.
- Fortführung der bisherigen Aufklärungsarbeit zum Schutz aller heimischen Schlangen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Von den derzeit 266 bekannten aktuellen Fundorten liegen 137 (52 %) innerhalb von FFH-Gebieten, überwiegend in Mooren, Heiden sowie Mager- und Trockenrasen.
- Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen in diesen Gebieten, aber auch außerhalb von FFH-Gebieten stimmen im Hinblick auf den räumlichen Maßstab und den Zeitpunkt nicht immer mit den Erhaltungszielen für die Schlingnatter überein, verschlechtern in einigen Fällen sogar den Erhaltungszustand der Art.
- Die Schwerpunkträume gehen aus Abb. 4 hervor. Grundsätzlich sollte jedoch in allen Vorkommen ein stärkeres Augenmerk auf die Ansprüche der Schlingnatter bei der Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Kernbereiche.

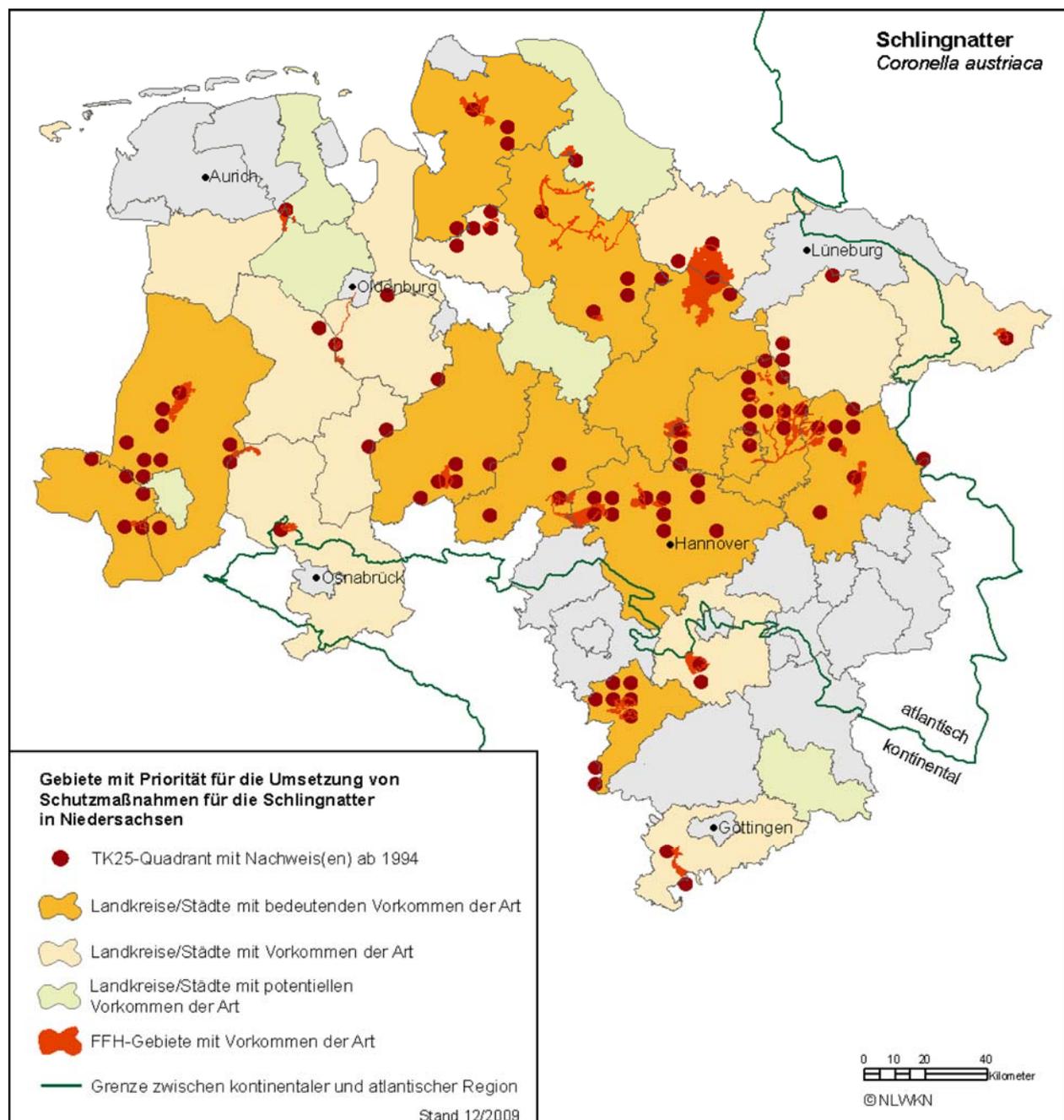


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Im Sinne einer Bestandsüberwachung und Bewertung des Erhaltungszustands in Niedersachsen werden jährlich einige Vorkommensgebiete innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten auf Populationsgröße und aktuellen Zustand des Lebensraumes durch den NLWKN erfasst. Die Bestandserfassungen dienen u.a. auch den für einzelne FFH-Gebiete konkret festzulegenden Erhaltungszielen bzw. der Bearbeitung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen.
- Durch EU-kofinanzierte Agrarumweltprogramme (Programm PROFIL) werden Naturschutzmaßnahmen gefördert, u. a. durch das Kooperationsprogramm (KoopNat) Biotoppflege in ausgewählten Heidegebieten sowie auf Mager-/Halbtrockenrasen. Die finanzielle Unterstützung durch die EU ist mit der Verpflichtung verbunden, Wirkungskontrollen zu den Maßnahmen durchzuführen. Zu den Indikatorarten gehört die Schlingnatter (vgl. BLANKE & PODLOUCKY 2009). Diese Untersuchungen dienen zusätzlich den im vorigen Absatz genannten Zielen.
- Im Rahmen des nationalen Stichprobenmonitorings im Zusammenhang mit dem FFH-Berichtswesen an die EU wurden Niedersachsen anteilig 2 Stichproben für die kontinentale und 41 Stichproben für die atlantische Region zugewiesen. Diese werden entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren alle 6 Jahre mit 10 Begehungen auf einer Teilfläche durch den NLWKN beprobt.
- Im Hinblick auf Lebensraumsansprüche, Populationsgröße und -entwicklung, Ausbreitungspotenzial u.a. wurden einige Untersuchungen durchgeführt.
- Dennoch bleiben zahlreiche Fragen offen, u. a. tatsächlicher Bestand in Niedersachsen (gezielte Überprüfung geeigneten Lebensräumen ohne bisherigen Nachweis sowie von Vorkommen, für die seit mehr als 15 Jahren keine aktuellen Funde vorliegen), geeignete Methoden zur schnellen Erfassung der Kernbereiche, Ermittlung und Abgrenzung einer lokalen Population (Bestand, Erhaltungszustand, Raum), Ermittlung von Verlusten bei Maßnahmen im Lebensraum und Grad der Beeinträchtigung der lokalen Population.
- Wichtiger Bestandteil dieser Bestandsüberwachung sind auch die Beobachtungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen am Niedersächsischen Tierarten-Erfassungsprogramm.

5 Schutzinstrumente

- Zur Sicherung der vorhandenen Lebensräume sowie Maßnahmen zur Vernetzung reichen die Schutzinstrumentarien des NAGBNatSchG (Schutzgebiete bzw. deren Verordnungen, § 24 in Verbindung mit § 30 BNatSchG aus, sofern sie konsequent angewendet werden.
- Vertragsnaturschutz zur Sicherung und Pflege der Lebensräume (Nutzung landwirtschaftlicher Förderprogramme der EU, z. B. PROFIL)

6 Literatur

BLANKE & PODLOUCKY (2009): Reptilien als Indikatoren in der Landschaftspflege: Erfassungsmethoden und Erkenntnisse aus Niedersachsen. – In: HACHTEL, M, M, SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Bielefeld, Supplement 15:351-372.

CLAUSNITZER, H.-J. (1989): Zur Verbreitung und Ökologie der Schlangen im Landkreis Celle. – Jb. Feldherpetologie 3: 81-95.

DRACHENFELS, O. v., H. MEY & P. MIOTK (1984): Naturschutzatlas Niedersachsen. – Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche – Stand 1984. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 13: 1-267.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256; Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. (1991): Überwinterung von Amphibien und Reptilien - ein ungelöstes Problem für den Naturschutz. – SEEVÖGEL, Zeitschrift Verein Jordsand, Hamburg, 12, Sonderheft 1: 85-87.

PODLOUCKY, R. & M. WAITZMANN (1993): Lebensraum, Gefährdung und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca* LAURENTI 1768) im Norddeutschen Tiefland und in den Mittelgebirgslagen Südwestdeutschlands. – Mertensiella, Bonn, 3: 59-76.

VÖLKL, W. & D. KÄSEWIETER (2003): Die Schlingnatter – ein heimlicher Jäger. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 6, 151 S.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Richard Podlucky

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlingnatter (*Coronella austriaca*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.